

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2018

Nr. 36

Freitag, 07. September 2018

Liste



MENSCH
und
UMWELT



Von Woodstock bis Saturday Night Fever

YVOLUTION beim Open- Air Konzert



Wir, laden am **15. September 18** zum Open Air Konzert mit der Band Yvolution auf dem Dorfplatz in ein.

Mit Songs von Smokie, Sweet, Suzi Quatro, Donna Summer, Janis Joplin, Bee Gees ist gute Stimmung vorprogrammiert....

Und als Leckerbissen präsentiert Yvolution dieses Jahr ein **ABBA-Special**

Yvonne Ehringer und Beatrix Reiling huldigen die erfolgreichste Band der 70er, deren Erfolg unvermittelt anhält.

Um 18:00 Uhr geht es los, das Musikprogramm beginnt um 19:30 Uhr und es wird wieder tolle Tanzeinlagen der Tanzgruppe „La Boom“ geben.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr	
Freitag 07.09.2018	Pregizer Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedr.-Str. 39 Tel. 07231/1 43 70
Samstag 08.09.2018	Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39, Pforzheim Tel. 07231/33 4 62
Sonntag 09.09.2018	Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9 Tel. 07232/8 14 84
Montag 10.09.2018	Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80 Tel. 07231/4 24 64 20
Dienstag 11.09.2018	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15 Tel. 07232/443 94 33
Mittwoch 12.09.2018	Stadt-Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 23 Tel. 07231/31 28 85
Donnerstag 13.09.2018	City-Apotheke im VolksbankHaus Westl. Karl-Friedrich-Str. 53 Tel. 07232 /31 27 27
Freitag 14.09.2018	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5 Tel. 07231/15409714
Samstag 15.09.2018	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22 Tel. 07231/5 13 72

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V., Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Rufbereitschaft für Notfälle: Tel. 01761/867 10 10

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Käbler (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land **Tel. 07231/91 70-0**

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis, Bahnhofstraße 28, Pforzheim

Tel. 07231/308-9580

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



Müll/Umwelt

SEPTEMBER	Tag	Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne		Recyclinghof Ispringen		Recyclinghof Bauschlott		Sonstiges
		□	●	□	●					
1	Sa			8:30-11:30		13:00-16:00				
2	So									36. KW
3	Mo		□							
4	Di		●							
5	Mi			14:00-17:30						
6	Do									
7	Fr			14:00-17:30	9:00-12:30					
8	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
9	So									37. KW
10	Mo									
11	Di	x								
12	Mi									
13	Do			9:00-12:30	14:00-17:30					
14	Fr									
15	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
16	So									38. KW
17	Mo									
18	Di			14:00-17:30						
19	Mi								E-Geräte*	
20	Do			14:00-17:30						
21	Fr									
22	Sa			13:00-16:00	8:30-11:30					
23	So									39. KW
24	Mo									
25	Di	x								
26	Mi			9:00-12:30						
27	Do									
28	Fr			9:00-12:30	14:00-17:30					
29	Sa			8:30-11:30	13:00-16:00					
30	So									40. KW

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.) Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Informationen aus dem Rathaus

RAD- UND FUßWEG ISPRINGEN – ERSINGEN ZEITWEISE GESPERRT !!!!

Die Verwaltung informiert alle Fahrradfahrer und Fußgänger darüber, dass der Rad- und Fußweg von Ispringen nach Ersingen in der Zeit vom 29.08.2018 bis zum 21.09.2018 zeitweise gesperrt ist.

Die Sperrung wird zunächst für einen Tag in der Zeit vom 10. bis 19.09. von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am 20. und 21.09. von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgen.

Durch den Anschluss der neuen Zufahrt an die L570 / Pforzheimer Straße in Ersingen muss ein Regenwasserkanal hergestellt werden. Hierfür ist es notwendig, während der Aufgrabungsarbeiten und der Wiederherstellung der Decke den Fuß- und Radweg komplett zu sperren. Eine Umleitungsstrecke ist leider nicht möglich.

Wir bitten um Beachtung!



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeindeverwaltung Ispringen möchte Ihnen eine **speziell für Senioren ausgerichtete, Fahrkarten-Automaten-Schulung am Dienstag, 9. Oktober 2018 von ca. 13.00 bis 17.00 Uhr** in Karlsruhe bei der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft-mbH anbieten. Herr Norbert Kleinlercher von der AVG, Albtal-Verkehrs-Gesellschaft-mbH wird Ihnen im Infopavillon „K-Punkt“ beim Ettlinger Tor in Karlsruhe die AVG vorstellen.

Nach Kaffee und Kuchen ist vorgesehen, vor Ort am Fahrkartenautomat, wie sie in den Stadtbahnen angebracht sind, die Funktionsweise direkt auszuprobieren.

Abfahrt am Dienstag, 9. Oktober 2018 um 13.00 Uhr am Bahnhof Ispringen mit dem Bus

Rückfahrt nach Ispringen Bahnhof mit dem Bus um ca. 16.30 Uhr/17.00 Uhr

Die Schulung sowie Fahrt und Imbiss ist kostenfrei!

Zur besseren Planung bitten wir um telefonische Anmeldung im Rathaus Ispringen, Tel.: 07231/9812-0 (ca. 35 Personen können teilnehmen) bis spätestens 21. September 2018.

Gemeindeverwaltung Ispringen

Wasseruhrenaustausch

Mit der Bitte um Beachtung !

Wasseruhrenaustausch ab 17. September 2018 durch die Gemeinde Ispringen

Die Gemeinde Ispringen wird im gesamten Versorgungsgebiet die Wasserzähler, bei denen die Gültigkeitsdauer der Eichung abgelaufen ist, durch neu geeichte Zähler ersetzen. Bitte halten Sie den Zählerplatz und das Hauptabsperrventil für zugänglich.

Sie werden vorab durch eine Terminankündigung über den Zählertausch in Ihrem Gebäude informiert. Unser Mitarbeiter der

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
 Telefon: 07231 / 98 12 - 0
 E-Mail: pressestelle@ispringen.de
 Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
 Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
 Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
 75417 Mühlacker
 Telefon: 07041 / 30 22
 Telefax: 07041 / 52 49



Wasserversorgung, Herr Christian Lutz, wird den Zählertausch vornehmen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt, Frau Rösner, Tel.: 07231/9812-29 gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung
– Bauamt –



Die Gemeinde Ispringen stellt zum 01. September 2019

**einen Auszubildenden
zum Verwaltungsfachangestellten
(m/w/d)**

ein.

Wir bieten eine gründliche Ausbildung, sowie interessante und vielseitige Aufgaben im Dienst für den Bürger.

Wir erwarten Leistungsbereitschaft, Kreativität und eigenverantwortliches Handeln.

Einstellungsvoraussetzungen:

Bewerben kann sich, wer

- den Abschluss einer Realschule besitzt oder bis zum Einstellungstermin erwerben wird,
- den Abschluss einer Hauptschule besitzt oder erwerben wird.

Gliederung der Ausbildung:

Die Ausbildung beginnt am 01. September 2019 bei der Gemeinde Ispringen. Sie dauert bei Hauptschulabsolventen 3 Jahre; bei Bewerbern mit Realschulabschluss kann die Ausbildung auf 2 Jahre und 6 Monate verkürzt werden.

Während der praktischen Ausbildung lernen Sie die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten des Bürgermeisteramtes kennen.

Im Wechsel mit der praktischen Ausbildung besuchen Sie den Blockunterricht an der Kaufmännischen Berufsschule, Friedrich-List-Schule, in Karlsruhe.

Im letzten Jahr der Ausbildung besuchen Sie einen dreimonatigen Lehrgang an der Verwaltungsschule des Gemeindetages Baden-Württemberg in Karlsruhe zur Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung (fachtheoretische Ausbildung). Die wichtigsten Schwerpunkte sind Recht, Kommunales Finanzwesen, Personalwesen, Kommunal- und Verwaltungsrecht.

Mit dem Bestehen der Lehrabschlussprüfung endet das Ausbildungsverhältnis. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Ispringen besteht nicht.

Bewerbung:

Wir benötigen ein formloses Bewerbungsschreiben mit folgenden Unterlagen:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Kopie der letzten zwei Schulzeugnisse und
- ein neues Lichtbild

Bewerbungsschluss ist der: 30. September 2018

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ruppender unter Tel.: 07231/9812-12 zur Verfügung

Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen

Freundeskreis Asyl Ispringen

Im „Wäschekorb“, unserem Laden in der Gartenstraße 23, gibt es am Samstag, den 22.9.2018 von 9.00 bis 12.00 Uhr einen

Sommerschlussverkauf für Alle zu kleinen Preisen!!!

Wir bitten darum, uns zur Zeit keine Kleider- und Sachspenden zu bringen.

Ab November werden wir in einem kleineren Umfang den Wäschekorb betreiben.

Mit freundlichen Grüßen – Wäschekorb Team

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserverband Kämpfelbachtal

Der **Abwasserverband Kämpfelbachtal** lädt herzlich ein zum **Tag der offenen Tür** auf der erweiterten **Kläranlage Königsbach** am kommenden

Sonntag, 09. September 2018, 11:00 bis 16:00 Uhr.

Gleichzeitig können wir auf 60 Jahre Abwasserband Kämpfelbachtal zurückblicken.

Zu Beginn um 11.00 Uhr gibt ein Vertreter von Weber-Ingenieure, Pforzheim, einen Überblick über die nun abgeschlossene Maßnahme im Zusammenhang mit der Erweiterung der Nachklärung. Anschließend können Sie an einem geführten Rundgang über die Anlage teilnehmen und sich die Funktionsweise des Klärwerks erläutern lassen. Dieser Rundgang wird im Lauf des Nachmittags noch mehrfach angeboten.

Überzeugen Sie sich selbst von der Leistungsfähigkeit Ihrer Kläranlage, und verfolgen Sie den Weg des Abwassers durch die verschiedenen Reinigungsstufen – von der „Dreckbrühe“ bis zur Trinkwasserqualität.

Für das leibliche Wohl sorgt das Deutsche Rote Kreuz, OV Königsbach.

Die Kläranlage Königsbach befindet sich im Gewerbegebiet Allmendwiesen, am Ortsausgang in Richtung Remchingen-Singen, direkt am Radweg. Parkmöglichkeiten für PKW bestehen im Gewerbegebiet.

Der Abwasserverband freut sich auf Ihren Besuch!

Ihr Udo Kleiner
Verbandsvorsitzender

RECHTSVERORDNUNG des Landratsamtes Enzkreis

zur Beschränkung der Ausübung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern im Enzkreis (RVO Wasserentnahmebeschränkung) vom 27. August 2018

Aufgrund von § 25 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 in der Fassung vom 14.08.2018 in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Nr. 1 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) vom 03.12.2013 in der Fassung vom 23.02.2017 wird verordnet:

§ 1

Zweck der Rechtsverordnung, Schutzgüter

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts, des Schutzes der Natur und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wird die Ausübung des Gemeindegebrauchs an oberirdischen Gewässern beschränkt.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle oberirdischen Gewässer auf dem Gebiet des Enzkreises.

§ 3

Verbote

1. Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern,



Schläuchen) sowie das Schöpfen mit Handgefäßen (wie Gießkannen, Eimern) sind verboten in der Zeit **vom 29. August 2018 bis einschl. 14. Oktober 2018.**

2. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt das Wasserentnahmeverbot des Absatzes 1 ebenfalls, sofern die Erlaubnis eine Inhalts- oder Nebenbestimmung enthält, die eine Wasserentnahme in dem Zeitraum für unzulässig erklärt, in dem der Gemeingebrauch beschränkt ist.
3. Das Aufstauen eines Gewässers und das Anlegen von Vertiefungen zum Zweck der Wasserentnahme, auch wenn sie nur zeitweilig erfolgen, sind ohne Erlaubnis bereits nach § 28 Wassergesetz verboten.

§ 4

Befreiungen

1. Das Landratsamt Enzkreis, untere Wasserbehörde, kann auf Antrag eine widerrufliche Befreiung dieser Rechtsverordnung erteilen, sofern im Einzelfall nachgewiesen wird, dass eine Beeinträchtigung der in § 1 genannten Schutzgüter ausgeschlossen ist oder dass eine unbillige Härte vorliegt.
2. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen versehen und befristet werden. Sie kann nachträglich mit zusätzlichen Anforderungen versehen oder weiteren Einschränkungen unterworfen werden, um das betroffene Gewässer im Rahmen dieser Rechtsverordnung vor nachteiligen Veränderungen seiner Eigenschaften zu schützen, die bei der Erteilung der Befreiung nicht voraussehbar waren.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 126 Abs. 1 Nr. 18 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot nach § 3 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung zuwiderhandelt.

§ 6

Einsicht durch jedermann, Niederlegung

Diese Rechtsverordnung ist nach ihrer Verkündung beim Landratsamt Enzkreis in Pforzheim niedergelegt und kann dort im Zeitraum ihrer Gültigkeit von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 29. August 2018 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 14. Oktober 2018 außer Kraft.

Pforzheim, den 27. August 2018

DS

(Gezeichnet)

Wolfgang Herz Landratsamt Enzkreis
Erster Landesbeamter Untere Wasserbehörde

(L 570) laufen planmäßig. Bis Freitag, 7. September 2018, erfolgt die Fertigstellung der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt) vom neuen Kreisverkehr bis vor die Steiner Straße.

Ab Montag, 10. September 2018, erfolgen an der L 570 dann die Straßenbauarbeiten ab dem Ortsende Bilfingen bis zum Verkehrsknoten L 570/L 611. Zur Durchführung der Arbeiten muss die Landesstraße für etwa zwei Wochen voll gesperrt werden.

Die Umleitung des Verkehrs erfolgt überörtlich weiterhin über die Ortschaften Königsbach-Stein, Eisingen und Ispringen. Während dieser Vollsperrung ist der Ort Bilfingen über Ersingen anfahrbar. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

Die Sanierung des Bauabschnittes vom neuen Kreisverkehr Bilfingen bis zum Ortsbeginn Ersingen erfolgt im Anschluss ebenfalls unter Vollsperrung. Die Arbeiten in diesem Abschnitt sind vom 24. September bis zum 8. Oktober 2018 vorgesehen.

Die gesamte Baustrecke inner- und außerorts ist über zwei Kilometer lang. Die Kosten für die Fahrbahnsanierung betragen rund 1,3 Millionen Euro und werden vom Land getragen. Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bittet das Regierungspräsidium die Verkehrsteilnehmer und Anlieger um Verständnis.

Weitere Informationen zu aktuellen Straßenbaustellen finden sich im Internet unter www.vm.baden-wuerttemberg.de, www.baustellen-bw.de.

Die Verkehrslage in Baden-Württemberg – jederzeit und immer aktuell mit der „VerkehrsInfo BW“-App der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg. Weitere Informationen zum Thema Verkehr und den Link zum kostenlosen Download finden Sie unter <http://www.svz-bw.de>.

Breites Angebot an den Beruflichen Schulen in Mühlacker

Einschulung ab dem 10. September

ENZKREIS. Ab dem 10. September geht es los: Dann nehmen auch die Ferdinand-von-Steinbeis- (FvSS) und die Georg-Kerschesteiner-Schule (GKS) in Mühlacker die Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2018/2019 auf. Dazu gehören neben der „klassischen“ Berufsschule auch die Berufskollegs, die Berufsfachschulen sowie das Wirtschafts- und das Technische Gymnasium. Für die meisten Schüler ist der erste Schultag am Montag, 10. September, ab 8 Uhr. Lediglich für einige Auszubildende in Metall verarbeitenden Betrieben ist dies Mittwoch, der 12. September, ab 8:30 Uhr. Das Berufskolleg II der GKS startet am Dienstag um 8 Uhr; die VAB-Klassen beginnen am Montagmittag um 13 Uhr, die Sonderberufsschule am Freitag, 14. September, um 8 Uhr.

Die genauen Zeiten stehen auf den Internetseiten der beiden Schulen (www.gks-muehlacker.de bzw. www.fvss-muehlacker.de). Der richtige Raum kann Aushängen im Eingangsbereich der Schulen entnommen werden. Mitbringen müssen die Schülerinnen und Schüler Schreibmaterialien sowie den Ausbildungsvertrag oder eine Ausbildungsbestätigung des Betriebes, woraus der Ausbildungsberuf und die Dauer der Ausbildung ersichtlich sind. Die Schulleitungen weisen außerdem darauf hin, dass bei unentschuldigter Abwesenheit am ersten Schultag der Schulplatz verloren gehen kann. (enz)

Obst im Überfluss: Jetzt Streuobst-Börse nutzen

Anzeige nun auch mit Postkarte möglich

ENZKREIS. Die Apfel- und Birnenbäume in der Region hängen voller Früchte. „Nach dem Frosteinbruch im vergangenen Jahr haben die Obstbäume in diesem Frühjahr überreich geblüht, was sich in sehr üppigem Fruchtbehang niederschlägt“, sagt Obstbauberater Bernhard Reisch vom Landwirtschaftsamt des Enzkreises. Damit stellen sich jedoch für die Eigentümer von Streuobstwiesen zwei Fragen: Wer erntet die zahlreichen Früchte – und wer nutzt sie?

Mitteilungen anderer Behörden

Sanierung L 570:

Vollsperrung ab dem Ortsende Kämpfelbach-Bilfingen bis zum Verkehrsknoten L 570/L 611 (Abzweig Königsbach-Stein)

Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Bilfingen laufen planmäßig
Die derzeit im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe laufenden Sanierungsarbeiten in der Ortsdurchfahrt Bilfingen



„Viele vor allem ältere Obstwiesenbesitzer sind nicht mehr in der Lage, ihre Bäume abzuernsten“, umreißt Landwirtschafts-Dezernentin Dr. Hilde Neidhardt das Problem. Umgekehrt würden junge Familien oder Neubürger dies gerne tun – zur Saftbereitung oder zum Verzehr der unbehandelten Früchte. Viele seien zudem daran interessiert, Obstwiesen zu pachten oder zu kaufen. Damit beide Seiten zusammenfinden, habe der Enzkreis schon vor längerer Zeit die Streuobstwiesenbörse im Internet eingerichtet: Auf www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de könne über eine einfache Eingabemaske kostenlos eine Annonce eingestellt werden.

„Viele ältere Obstwiesenbesitzer verfügen jedoch über keinen Computer und können diese Internetbörse daher nicht nutzen“, so Neidhardt weiter. „Für diese Personen bietet der Enzkreis jetzt die Möglichkeit, eine Anzeige per Postkarte abzugeben.“ Auf den Gemeindeverwaltungen und an der Infotheke des Landratsamtes in der Zähringerallee 3 in Pforzheim liegen Vordrucke für Anzeigen aus, die dann als Postkarte zum Landratsamt geschickt werden können. Dort werden die Annoncen kostenlos in die Streuobstwiesenbörse eingestellt. Anbieter und Nachfrager können dann per Telefon oder Mail Kontakt zueinander aufnehmen und die Nutzungsbedingungen vereinbaren. (enz)



*Ergebnis eines hervorragenden Obstjahres:
Die prall mit Äpfeln gefüllten Säcke können
über die Streuobstwiesenbörse Abnehmer finden. (enz)*

Nachrichten vom Bundesfinanzhof

Neue Rechtsprechung führt zur Überprüfung von einer Million Steuerbescheiden

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett: „Die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird sich für viele Menschen im Land positiv auswirken – auch rückwirkend“

Eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs bringt für viele Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Baden-Württemberg Rückerstattungen mit sich. Voraussetzung ist, dass sie außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht haben – insbesondere Krankheits- und Pflegekosten. Nach der neuen Rechtsprechung hat sich die Berechnung der zumutbaren Belastung geändert. Die Steuerverwaltung prüft deshalb in den kommenden Monaten etwa eine Million Einkommensteuerbescheide, die vom September 2013 bis Mitte Juni 2017 erlassen wurden.

„Die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird sich für viele Menschen im Land positiv auswirken auch rückwirkend“,

sagte Finanzstaatssekretärin Gisela Splett am Samstag (1. September). „Alle sollen bekommen, was ihnen zusteht.“

Deshalb geht die Steuerverwaltung automatisch alle in Frage kommenden Einkommensteuerbescheide durch. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler müssen nicht selbst aktiv werden.“

Im Einkommensteuergesetz ist geregelt, dass zwangsläufig entstandene private Belastungen dann steuerlich geltend gemacht werden können, wenn sie für Steuerpflichtige im Vergleich zur überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen überdurchschnittlich hoch sind.

Die nach dem Gesetz noch zumutbare und damit von jedem selbst zu tragende Belastung wird jedoch angerechnet und ist abhängig vom Gesamtbetrag der Einkünfte, der dafür in drei Stufen eingeteilt wird (Stufe 1: bis 15.340 €, Stufe 2: bis 51.130 €, Stufe 3: über 51.130 €).

Je nach Familienstand und Zahl der Kinder wurde bislang ein bestimmter Prozentsatz vom Gesamtbetrag der Einkünfte angenommen (zwischen 1 und 7 Prozent).

Nach der neuen Rechtsprechung wird dieser Prozentsatz nur noch auf den Teil der gesamten Einkünfte angewandt, der oberhalb des Stufengrenzwerts liegt. Damit sinkt insgesamt die zumutbare Belastung, was zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt.

„Seit Mitte Juni 2017 wenden die Finanzämter die geänderte Rechtsprechung regulär bei allen Einkommensteuererklärungen an“, erläuterte die Staatssekretärin. „Die zurückliegenden Steuerbescheide werden nun nach und nach geprüft, das wird einige Monate dauern.“

Weitere Informationen:

Mit seinem Urteil vom 19. Januar 2017 (Aktenzeichen VI R 75/14) wich der Bundesfinanzhof von der bis dahin üblichen Berechnung der zumutbaren Belastung ab. Die Entscheidung gilt über den Einzelfall hinaus.

Für die Prüfung zurückliegender Einkommensteuerbescheide mussten zunächst die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden.

19 Nachwuchskräfte beim Enzkreis:

Landrats-Vize Herz begrüßt die neuen Auszubildenden

ENZKREIS. „Ein Schiff dieser Größenordnung muss in Fahrt bleiben und sich auf eine gute Mannschaft verlassen können. Deshalb freuen wir uns sehr, dass Sie hier beim Landratsamt Enzkreis angeheuert haben“. Mit diesen Worten hieß Landrats-Vize Wolfgang Herz die 19 neuen Auszubildenden im Großen Sitzungssaal der fast 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählenden Kreisverwaltung in Pforzheim willkommen. „Sie sind heute sozusagen an Bord gegangen und erhalten erste Instruktionen. Wir halten einen guten Einstieg für wichtig, um Ihnen Orientierung für Ihre künftige Arbeit zu geben und den Start ins Berufsleben zu erleichtern“, so Herz weiter.

Deshalb stehen die Aktionen in der ersten Woche, die laut Ausbildungsleiter Michael Fink traditionell von den Azubis aus dem zweiten und dritten Ausbildungsjahr organisiert werden, ganz im Zeichen des Kennenlernens: So begann die Einführungswoche mit einer Schnitzeljagd durch das Haupthaus an der Zähringerallee und durch die Außenstellen in der Östlichen, in der Bahnhof- und der Luisenstraße. Darüber hinaus stehen zahlreiche Vorträge, Führungen und Seminare auf dem Programm, zudem umfassende Informationen zur IT-Sicherheit sowie zu den Aktivitäten des Enzkreises in Sachen E-Mobilität. Eine Exkursion zum Kletterwald Illingen soll zudem Gemeinschaftsgefühl und Teamgeist stärken.

„In den bunten Aktivitäten in der Einführungswoche spiegelt sich natürlich in gewisser Weise auch die Vielfalt unserer Aufgaben und der von uns angebotenen Ausbildungsgänge wider“, wie Herz betont. In diesem Jahr werden beim Enzkreis sieben junge Menschen die klassische Beamtenlaufbahn im mittleren und gehobenen Ver-

waltungsdienst ergreifen, weitere vier werden zu Verwaltungsfachangestellten ausgebildet. Dazu kommen ein Straßenwärter, ein Fachinformatiker, eine Vermessungstechnikerin, zwei Anwärter für den mittleren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst sowie zwei Studentinnen der Dualen Hochschule für Soziale Arbeit, die während ihrer Praxisphasen im Jugendamt tätig sein werden. Auch eine angehende Erzieherin hat ihren Dienst aufgenommen; sie wird an den Schulen ausgebildet, bei denen der Enzkreis Träger ist.

„Die jungen Leute kommen alle aus der Region“, berichtet Michael Fink. Über 500 Bewerbungen hat er für das aktuelle Ausbildungsjahr bekommen; in Eignungstests und Vorstellungsgesprächen seien dann die Besten ausgesucht worden. „Für uns spielen die Schulnoten zwar eine gewisse Rolle, mindestens ebenso viel Wert legen wir aber auf Eigenschaften wie Teamfähigkeit und Eigeninitiative“, ergänzt Herz, der den Jugendlichen bei einer Fragerunde bereitwillig und humorvoll seine Funktion als „Erster Landesbeamter“ erläuterte.

„Bleiben Sie so neugierig und aufgeschlossen, fragen Sie nach. Und vor allem sagen Sie uns, wenn Sie Ideen haben, wie man den einen oder anderen Vorgang bei uns im Haus kundenfreundlicher gestalten könnte“, ermunterte Herz „die Neuen“ und gab ihnen abschließend mit auf den Weg, sich in den nächsten Jahren auf ihre Berufsausbildung zu konzentrieren: „Damit erwerben Sie eine gute Qualifikation, können zeigen, wo Ihre Stärken und Fähigkeiten liegen. Wir brauchen dringend gut ausgebildete Leute.“ Zumal im Landratsamt gerade an einer umfassenden Digitalisierungsstrategie gearbeitet werde: „Der Anteil der Digital Natives in unserer Verwaltung darf also gern noch ein wenig steigen“, so Herz mit einem Augenzwinkern. (enz)



19 junge Menschen haben beim Enzkreis „angeheuert“ und beginnen dieser Tage ihre Ausbildung beim Landratsamt. Die offizielle Begrüßung übernahmen Landrats-Vize Wolfgang Herz (links neben der Tafel) und Ausbildungsleiter Michael Fink (ganz links). (enz)

Unser **Medienangebot** ist vielfältig, große und kleine Besucher werden zum Lesen, Staunen und Zuhören verführt und alle nehmen eines mit nach Hause: „**Lesen macht Spaß**“.

Übrigens: falls Sie es nicht schaffen, ein Buch innerhalb der Leihfrist fertig zu lesen, können Sie die Leihfrist jederzeit selbst von Zuhause aus über unseren Online Katalog verlängern. Oder rufen Sie einfach an Tel.-Nr. 07231-800311 ein Anrufbeantworter ist geschaltet, natürlich können Sie uns auch eine E-Mail an buecherei1@ispringen.de schreiben. Bitte vergessen Sie nicht, Ihren Namen und Ihre Bibliotheksausweisnummer zu nennen.

Egal ob Sie unsere Onleihe nutzen oder direkt bei uns in der Bücherei ausleihen möchten, Sie benötigen lediglich einen gültigen Bibliotheksausweis, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können. Schauen Sie einfach bei uns rein und stöbern ein wenig, wir beraten Sie gern.

Die Nutzung der Bücherei ist ein kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – Das Büchereiteam

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

07.09.	Hammer, Franz	Altenweg 49	75 Jahre
11.09.	Gräßle, Gerhard	Turnstraße 16	85 Jahre
12.09.	Hiß, Helmut	Turnstr. 15	70 Jahre
13.09.	Augenstein, Klara	Höhenstraße 5	95 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Liebe Leser,

wenn die Spielsachen gegen Schreibhefte, Schulranzen und Co. eingetauscht werden, ist klar: Die **Einschulung** steht vor der Tür. Für die Erstklässler ist dieser Tag natürlich ein großes und spannendes Ereignis. Kein Wunder, schließlich ändert sich jetzt einiges im Leben. Wir haben tolle **Bücher mit bunter Silbenmarkierung**, die das erste Selberlesen erleichtern.